

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 35

Erstmal Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Wörtele 5655

Berlin, den 22. August 1920

Anzeigenpreis: Die vierzehntägige Zeile 60 Pfennig; für Werbendmitglieder 60 Pfennig; Stellenangebote 60 Pfennig; Versammlungsanzeigen 1/2 M. 60 Pfennig. Der langjährigpreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Einlieferung der Quartalsabrechnungen. Die Frist für die Einlieferung der Abrechnungen pro 2. Quartal ist abgelaufen. Trotz unserer wiederholt erfolgten dringenden Aufforderung fehlen uns diese immer noch von 42 Zahlstellen und Gauen. Wir ersuchen die Verwaltungen dieser sämtlichen Zahlstellen und Gauen dringend, die noch ausstehenden Abrechnungen sofort einzusenden.

2. Einsetzung der Verbandsgelehrer. Infolge der erhöhten Beiträge nach Einführung der Extrasteuer haben alle Zahlstellen mit größeren Einnahmen wie bisher zu rechnen. Diese größeren Geldbestände dürfen nicht unbenutzt am Orte zurückgehalten werden, sondern es sind alle überschüssigen Verbandsgelehrer sofort, spätestens aber vor Ende jedes Monats an die Verbandskasse einzusenden.

3. Anstellung von Verbandsbeamten. Nach erfolgter Ausschreibung der Stellung eines Gauleiters für den Gau 14/15 mit dem Sitz in Karlsruhe sind gegen diese Placierung des Gauleiters noch Bedenken laut geworden, deren Berechtigung nicht bekannt werden konnte. Es ist deshalb, um auch den Bedürfnissen der württembergischen Zahlstellen gerecht zu werden, beschloffen worden, den Gauvorstand nicht nach Karlsruhe sondern nach Stuttgart zu verlegen, mit der Zahlstelle Karlsruhe aber nahegelegene Orte zu einer Bezirkszahlstelle zu vereinigen und dort einen Gaubeamten einzusetzen, der in Verbindung mit dem Stuttgarter Gauleiter seine Arbeiten zu erledigen hat.

Die Ausschreibung für Köln in den Nummern 17 und 18 der „Buchbinder-Zeitung“ hat uns nur eine so kleine Anzahl Bewerbungen gebracht, daß uns weitere erwünscht erscheinen.

Wir bringen deshalb im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuß folgende Stellen zur Ausschreibung:

1. Ein Gauleiter mit dem Sitz in Stuttgart.
2. Ein Gaubeamter für Karlsruhe.
3. Ein Zahlstellenbeamter für Köln.

Die auf Karlsruhe bezügliche Ausschreibung in den Nummern 22 und 23 der „Buchbinder-Zeitung“ wird aufgehoben.

Alle ausgeschriebenen Stellen sind möglichst bald zu besetzen. Welche Arbeiten die für Stuttgart und Karlsruhe verlangten Beamten zu verrichten haben werden, ergibt sich aus dem Vorstehenden. In Köln hat sich der neue Beamte in der Hauptsache mit der Massenführung zu beschäftigen. Die Bewerber um alle drei Stellen müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift einwandfrei beherrschen und befähigt sein, alle Organisations- und Verwaltungsarbeiten selbstständig zu erledigen. Für die Stellen in Stuttgart und Karlsruhe ist auch rednerische Befähigung unbedingt erforderlich. Als Bewerber sind nach den Bestimmungen des Statuts nur solche Kollegen und Kolleginnen zugelassen, die wenigstens fünf Jahre Verbandsmitglied sind.

Die Anstellung erfolgt unter den in der Sitzung des Bezirks vom 18. Februar d. J. beschlossenen und in Nummer 11 der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgegebenen Bedingungen. Zu den dort veröffentlichten Gehaltsätzen kommt für Stuttgart und Karlsruhe eine Zulage von 300 M. und für Köln eine solche von 400 M. monatlich. Die Wahl der Beamten für Stuttgart und Karlsruhe

erfolgt durch Vorstand und Ausschuß, für Köln durch Auswahl am Ort.

Die Bewerbungsschreiben müssen von den Bewerbern eigenhändig geschrieben sein. Eine kurze Schilderung des bisherigen Lebenslaufs und Angaben über die bisherige Tätigkeit im Verband sind den Bewerbungsschreiben beizufügen. Beide Schriftstücke sind der leichten Erledigung halber in zwei Exemplaren zu liefern und spätestens bis zum 7. September d. J. an uns einzusenden.

Diejenigen Kollegen, die sich um die Stellung in Karlsruhe auf Grund der früheren Ausschreibung bereits beworben haben, wollen uns mitteilen, ob sie unter den neuen Verhältnissen ihre Bewerbung aufrecht erhalten und für welche Stellung sie gelten soll. Wenn diesbezügliche Mitteilung nicht eingeht, betrachten wir die Bewerbung als erledigt. Die für Köln bereits eingereichten Bewerbungen bleiben in Gültigkeit.

4. Die Verichtsarten für das Statistische Reichsamt (graue Karten) werden im Laufe der Woche mit anderen Sachen an die Bevollmächtigten der Gauen und Zahlstellen versandt. Sie sind an die Kassierer weiterzugeben. Als Stichtag für die Fällung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 28. August in Betracht.

Für die richtige Beantwortung der Karten bitten wir evtl. die Erläuterungen hierzu im „Handbuch der Bevollmächtigten“, Seite 226 bis 237, nachzulesen und zu beachten.

Einsetzung der Karten muß bis spätestens am 6. September erfolgt sein.

Der Verbandsvorstand.

## Alarmbereitschaft.

Wenn es auch dem aufmerksamen Beobachter längst klar war, daß die reaktionären Treiber der Kampfbund ihren ungehinderten Fortgang nahmen, so war es doch schwer, einen wohl vorbereiteten Plan des Ganges nachzuweisen. Jetzt ist es endlich gelungen, Licht in dieses dunkle Treiben hineinzubringen. Nach langwierigen Vermählungen hat man in Regensburg eine Spitzentrale festgesetzt, deren Organisation sich über ganz Deutschland erstreckt. Diese hat durch gefälschte Berichte über angebliche linksradikale Kampfpäne seit langem die Öffentlichkeit beunruhigt. Unter dem umfangreichen beschlagnahmten Material wurden bei den Ermittlern noch weitere fertige und halbfertige Kampfpäne und Putschmeldungen gefunden. Die verhafteten Personen haben ohne weiteres die Fälschungen zugegeben. Die Spitzentrale ist aus dem Verein „Stahlhelm“ hervorgegangen. Sie wollte durch dauernde Putschmeldungen das Bürgerium veranlassen, zu einer reaktionären Masse zusammenzuschließen, um im „geheilten Augenblick“ dann an die Regierung ein Ultimatum zu stellen, und sie zum Austritt zu zwingen. Leiter dieser Spitzentrale war ein wegen Inhaberei und anderer schwerer Delikte vorbestrafter Zufahrer Altmann, der nebst anderen dabei abgefaßten Spitzeln mit amtlichen militärischen Ausweisen versehen war. Die finanzielle Unterstützung dieser Spitzentrale war vornehmlich aus Zuschüssen der Industriellen erfolgt und im laufenden Jahre bereits 175 000 M. hierfür ausgegeben. Zur Wiederholung dieses angeblichen Vorkommnisses in Deutschland hatte der Landeshauptmann Escherich von der bayerischen Gmsohnenwehr eine

geheime Wehr unter dem Namen Orgeß ins Leben gerufen, die über ganz Deutschland verbreitet ist. In Wirklichkeit sollte diese den Sturz der Regierung und Einführung des weißen Schreckens stützen. Bei dem reaktionären Verhalten der Reichswehr braucht nicht besonders betont zu werden, daß diese vielfach mit der Organisation Orgeß und der Spitzentrale in enger Fühlung stand. Es ist festzustellen, daß die Spitzentrale über ganz Deutschland ihr Rügennetz ausgedehnt und zahllose Spitzel in die Betriebe unter die Arbeiterschaft gesteckt hat.

Das was uns durch Aufdeckung der Spitzentrale und der Organisation Orgeß bekannt geworden ist, ergänzt nur in trefflicher Weise das Bild, das wir die ganze Zeit über in ganz Deutschland beobachtet konnten. Während man nach Wiederholung des Kampfbundes mit rücksichtsloser Härte gegen die Arbeiterschaft vorging, ihnen vielfach in diesem Glauben erfolgten bewaffneten Widerstand mit brutalen Strafen anderte, sehen wir auf der anderen Seite die Kampfbundler mit einer Frechheit sich weiter bewegen, die empörend ist. Lüttich, Kapp, Ehrhardt und die zahllosen anderen Verbrecher aus dem Kampfbund, keinem magte man ein Haar zu krümmen. Nicht gegen einen ist bis jetzt Anklage erhoben worden. Dagegen wurden die Mörder der Opfer von Thal, die Warburger Studenten, trotz drückender Beweise freigesprochen. Heberall auf den Gassen der reaktionären Großgarrier bringt man ganze Trupps aufgeschlossener reaktionärer Militärformationen mit ihren Waffen unter, Waffen- und Munitionsergrabungen und Entziehungen werden aus dem ganzen Reich gemeldet, aber niemals hört man von der Bestrafung der Schuldigen. General v. d. Goltz darf in der „Deutschen Zeitung“ öffentlich auffordern, die Waffen nicht abzuliefern und auf die „Jammerregierung“ schimpfen. Die der Spitzentrale ebenbürtige Vereinigung „Wirtschaftliche“ darf in streuploßer Weise die Öffentlichkeit beeinflussen. General Liebert vom früheren Reichsverband gegen die Sozialdemokratie gründet wieder eine „Bürgerliche Flugblattzentrale“, aus der dann der Verband für bürgerliche Einheitsfront“ sich bilden soll, „um den Sozialismus aller Richtungen zu bekämpfen.“ Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband wird neulich ertrapt, als er ein Flugblatt an seine Getreuen mit Verhaftungswahrsagen für den nächsten Putsch versendet. Die Unternehmer schließen sich immer fester zu einer streifen Kampfbundorganisation gegen die Arbeiterschaft zusammen. In allen Regierungstellen zeigen sich immer deutlicher die Folgen der unverantwortlichen Absinkenpolitik der U. S. V. D. bei der Regierungsbildung. Offen spricht man es aus, daß der nächste Putsch eigentlich für Anfang August schon geplant war und nur der Erste wegen etwas hinausgeschoben sei. Dieses und vieles andere zeigt mit aller Deutlichkeit, wohin die Reise geht, und was uns bevorsteht, wenn die Arbeiterschaft sich nicht bald auf sich selbst besinnt. Zeigen und nicht auch die dunklen Mächte in Bayern, wie weit wir bereits gekommen sind. Warnet Ungarn mit seinem blutigen Schrecken noch immer nicht die Arbeiterschaft genug, was hierbei für sie auf dem Spiel steht?

Was kann und muß die Arbeiterschaft diesem gefährlichen Treiben gegenüber tun? In zwei Worten läßt sich alles zusammenfassen: „Einig sein!“ Ihr habt die Macht in Euren Händen, wenn Ihr nur einig seid! Nichts fürchten die Unternehmer und die bürgerliche reaktionäre Masse mehr als die

**Einigkeit der Arbeiterklasse.** Nur aus der Einigkeit der Arbeiterklasse haben die Unternehmer und ihre Trabanten ihre Macht geschöpft. Diese Macht muß in dem Augenblick zusammenbrechen, wo die Arbeiterklasse aufhört sich gegenseitig in der niedrigsten Weise zu bekämpfen. Die verfluchte Sucht, anders denkende Kampfgenossen und Feindesgenossen in der feindseligsten Weise zu verächtlichen und zu bekämpfen, nur weil sie nicht ihrer Meinung sind, muß veröflern und abflöhen auf die große Masse wachen, und schließlich zur Selbstzerfleischung und Verfall führen. Es ist eine Schande für die organisierte Arbeiterklasse, wenn sie altbewährte Gewerkschaftsführer, die in treuer Pflichterfüllung jahrelang in aufopfernder Tätigkeit ihren Dienst verrichtet haben, nur deshalb auf das Straßengeläster wüßt, weil sie zu ehrlich sind, um ihr S. P. D.-Mißgeschick mit einem U. S. P. D. oder A. P. D.-Mißgeschick einzutauschen. Der wenn man altbewährte Führer der Sozialdemokratie wie Kautsky aus der U. S. P. D. herauswerfen will, nur weil er seiner Heberzeugung treu bleibt, und darauf verzichtet, in dämagogischer Weise der Masse zu blöden zu reden. Oder aber, wenn die S. P. D. in der schärfsten Weise gegen die U. S. P. Gewerkschaftsführer vorgeht und sie heruntertreibt, bloß weil sie ehrliche Gewerkschaftsarbeit treiben und nicht die von der S. P. D. empfohlene Taktik befolgen, die Gewerkschaften von innen heraus zu unterminieren. Und schließlich die A. P. D., die mit Hilfe und auf Betreiben reaktionärer Hindernisse besondere Sturmlosungen formierte, mit deren Hilfe sie die „reaktionären“ S. P. D. und U. S. P. D. Versammlungen sprengt. Wie sehr passen auf diese Kundstücker die Worte Julius Sturms aus seinem Selbstgespräch:

„Er wirft den Kopf zurück und spricht:  
Wohin ich blicke Lump und Nicht! —  
Nur in den Spiegel blickt er nicht.“

Und ist nicht oft das größte Mißtrauen gegen solche Menschseiden und ultraradikalen Kricker angebracht? Man braucht aus der großen Masse der Weisheit nur an die durch Selbstmord geübte Spitzeln Klau an Löffel, und aus dem Kenning-Wort, prozess in Dresden an dem Spiegel Nachsch zu erinnern, die durch ultraradikale Reden es verstanden hatten, die Massen aufzuspüren, für sich zu gewinnen und zu Gewalttätigkeiten aufzusackeln, um sie dann für einen Judaslohn zu verpacken.

Man gewöhne sich endlich wieder daran, auch in dem Andersdenkenden in den eigenen Kampfzweigen einen ehelichen, unabhängigen Menschen zu sehen und nehme seine Meinung, auch wenn man sie nicht teilt. Das gegenseitige Herunterziehen ist der organisierten Arbeiterklasse unmöglich. Sie hat gerade in der jetzigen Zeit mehr denn je die Pflicht, die Einigkeit in ihren Reihen zu fördern und als geschlossenes Ganze den Kampf gegen das Unternehmertum und dessen Trabanten aufzunehmen, welsch letztere jetzt über die „Taktik“ an den Reihen der Arbeiterklasse sich weidlich ins Häufchen lacht.

**Wir grüßen euch, ihr „altbewährten Führer“!**

Von Fred Hermann Deu. (Schluß.)

Schleppend singt der Irre Versaille für Versaille; die anderen reden sich auf; — einer nach dem andern fällt ein, schreie und freisende Stimmen weitweisen mit verhofften, marzenden Rechen, immer häufiger wird der Sang, immer lauter und wilder sein Ton; es ist das Lied des Wahnsinns!

Stundenlang singen die Menschen dasselbe Lied, ohne Pause, ohne Aufhören, bis einer nach dem andern mit fallendem Wunde bewußlos in den Schmutz zurückstürzt. Dann wieb's schließendlich wieder still.

Wie von laufenden elektrischen Drähten summt der Kopf, in dem Gelenken sticht es wie mit kleinen Nadeln, und die Augen und Ohren versagen den Dienst.

Draußen über das Gräbengewirz wälzen sich die Qualmwolken krepierender Granaten. — Schwarz, grün und gelb, in allen Farbentönen und Formen schillern ihre Massen, mit Schutt und Erde beschmelzend. Dazwischen die Flammenbündel krepierender Geschosse.

Mit lachendem Gesicht kriecht der Soldat aus dem Schacht Empor, in seinen Augen brennt der Wahnsinn. Schwerfällig macht er die Tanzbewegungen, den Takt mit den Händen schlagend. Sein Gra-

Als zweite Forderung der Zeit kommt dann neben der Einigkeit die Stärkung der gewerkschaftlichen, politischen und konjunktionsgesellschaftlichen Organisation in Frage. So sehr die acht Millionen Gewerkschaftenmitglieder imponieren, müssen sie und dennoch immer mehr zur Stärkung und geistigen Vertiefung der Arbeiterbewegung anspornen. Endlich aber muß als dritte doch nicht geringste Forderung der schärfste Kampf gegen die gesamte bürgerliche Presse aufgenommen werden. Nicht einseitig genug kann es den Arbeitern und noch mehr den Arbeiterinnen zugerufen werden, in der gesamten bürgerlichen Presse ihren geschworenen Feind zu sehen. Täglich sollen sie den Lesern der bürgerlichen Presse es in die Ohren rufen, daß sie mit jeder Mark, die sie für Unterstüßung solcher Blätter ausgeben, ihre eigenen Feinde damit unterstüßen. In seiner Idee eigenen Feinde führt jedes dieser Blätter den Kampf gegen die Arbeiterklasse. Hinans deshalb mit allen diesen Lokals- und General-Angelegern, Morgenpost und wie ihre Namen sonst lauten. Als Ehrenpflicht sollte es jeder Arbeiter und jede Arbeiterin betrachtet, nur die sozialistische und Gewerkschaftspresse zu lesen und zu unterstützen!

Diese drei Forderungen schließen in die Tat umgesetzt, wird uns Kraft verleihen und Bürgerschaft sein, daß die deutsche Arbeiterklasse so klarer freudiger Gehalt abgewandt und überwunden wird. Deshalb seid wachsam und einig!

**Ausnützen!**

Zeit ist Geld — heute auch noch? Wenn man sieht, wie Befürworter und Gegner des Betriebsratsgesetzes täglich die Schärfe ihres Wipes üben, um den Gegner in den Sand zu strecken, dann könnte man zu der Heberzeugung kommen, daß die neue Zeit das alte Wort außer Kurs gesetzt hat. Wir finden es verständlich, wenn sich Parteiverfassungen über den Wert oder Unwert des Gesetzes streiten, denn für diese ist die agitatorische Ausbeutung die Hauptfrage. Die Gewerkschaftsversammlungen sollten sich dagegen zweckmäßiger mit der Frage beschäftigen: Wie nützen wir das Gesetz am besten für die Arbeiter aus? Es gab ja noch niemals ein Gesetz, an dem nicht jeder etwas auszusetzen gehabt hätte, und selbst dem eifrigsten Befürworter geht das Betriebsratsgesetz nicht weit genug. Wer aber offen im Auge durch die Welt geht, weiß, daß jedes Gesetz Konsequenzen birgt, die eines guten Tages vom Gesetzgeber gezogen werden müssen. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands ist ein Schulbeispiel dafür, wie sich eines aus dem anderen entwickelte, und beim Betriebsratsgesetz wird es nicht anders sein. Der Protest der Unternehmer gegen das Gesetz stieg vom sanften Säusel bis zum härtesten Orkan und gipfelte in der Mundfrage an die Metallindustriellen, ob sie in der Stilllegung der Betriebe eine geeignete Waffe gegen das Gesetz erblickten.

Was kann der Betriebsrat gegen die teilsweise oder gänzliche Stilllegung des Betriebes tun? Der

§ 85 Abs. 2 bestimmt, daß der Schutz, den § 84 den Arbeitern gegen Kündigung gewährt, in solchen Fällen nicht anwendbar ist. Hier heißt es aber für den Gesetzgeber, Konsequenzen ziehen. Denn wenn der Betriebsrat die Pflicht hat, für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen (§ 86), dann muß ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, zu prüfen, ob die Stilllegung notwendig ist oder ob sie nur erfolgt, weil der Inhaber nicht genug verdient. Will man wegen der Konsequenzen dem Betriebsrat nicht das Entscheidungsrecht über diese Frage geben, dann muß schleunigst eine Körperschaft gebildet werden (Betriebsrat), die mit den nötigen Nachmitteln ausgerüstet, die willkürliche Stilllegung des Betriebes inhibiert. Nach § 1 hat der Betriebsrat die Aufgabe, den Unternehmer in der Erfüllung der Betriebsverpflichtung zu unterstützen, aber unter Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer. Für den Unternehmer mag der Betriebsrat sich in der Herauswirtschaftung eines möglichst hohen Profits erschöpfen, die Arbeiter haben andere Ideale. Sie sind daran interessiert, daß der Betrieb floriert. Das darf aber weder auf ihre Kosten, noch auf die der Allgemeinheit geschehen. Der § 68 schreibt vor, daß der Betriebsrat „bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben... dahin zu wirken“ hat, „daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen“ unterbleiben, „die das Gemeininteresse schädigen“. Bei Stilllegungen würde also ausschlaggebend sein, daß das Einzelinteresse dem Interesse der Volksgemeinschaft unterzuordnen ist. Häufig erfolgen solche Stilllegungen, weil die derzeitigen Preise keine „genügenden“ Gewinne versprechen. In solchen Fällen muß der Betriebsrat, wenn er auch vorläufig kein Recht hat, die Stilllegung an sich zu verhindern, gegen die Kündigung der Arbeiter Einspruch erheben, weil sie „unbillig“ ist und eine „Härte“ darstellt. Der Schlichtungsausschuß wird dann die Frage zu prüfen haben, ob die Stilllegung wirtschaftlich berechtigt ist.

Klarer liegen die Verhältnisse bei „Einschränkung“ des Betriebes. Wird ein Arbeiter wegen Arbeitsmangel gekündigt, dann kann er aus denselben Gründen wie oben bei seinem Gruppenrats Einspruch erheben. Der Unterschied zwischen Teilstilllegung und Einschränkung besteht darin, daß im letzteren Fall der Gesamtbetrieb davon betroffen wird. Verletzung der Arbeitszeit ist z. B. eine Einschränkung des Betriebes. Eine allgemeine Beschränkung der Arbeiterzahl kann durch die Einführung neuer Techniken erfolgen, an deren Einführung der Betriebsrat „für oder“ mitzuwirken hat. In solchen Fällen, wie übrigens auch bei der Erweiterung und Stilllegung des Betriebes, hat sich der Unternehmer „möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren“ mit dem Betriebsrat oder aber dem Betriebsausschuß „ins Benehmen zu setzen“.

ein Strachen und Versten. — Der Unterstand ist nicht mehr zu finden und mit ihm 14 Menschenleben. — — — Im Lazarett haben wir das Leben wiedergefunden. Aus der entsetzlichen Hölle sind wir zurückgeführt, wir wenigen, um euch, ihr Führer, für eure damalige Führung zu danken.

Ihr seid nicht über Leiden wie auf Gummifüssen gehopft, habt nicht in blutgefüllten Granatrichtern gehadet, nicht nichts von dem Festband einer verwesenden Menschen, und Tiermasse in Millionen von Gräbern und Höhlen. Ihr habt nicht als Giftspender durch die „Todeschlucht“ um euer Leben laufen müssen, jene Schlucht, deren Boden nur noch Menschenfleisch war, ihr habt jene Wunden über granatzerfüllte, verschlammte Trichterwerke geschleppt, — denn ihr saßt dabei oder weit hinten in euren Quartieren, viele bei Tell und Weibern weit hinter Front und „machtet“ den Krieg, — ihr waret ja auch die „Führer“!

Werdet ihr es wieder werden, kann es weitergehen im toten Totentanz?!

Ihr habt die schönsten Weisen im Wahlkampf aufgespielt. Das deutsche Volk hat danach getanz. — — — Aber wehe euch, noch seid ihr nicht wieder die „Sieger“! Im neuen Tanz werdet ihr nicht die Musikanten, sondern die Vortänzer sein. Wir grüßen euch, ihr „altbewährten“ Führer. Wir sind bereit zum Aufspießen!

„Ins Benehmen sehen“ ist ein recht weicher Ausdruck. Zwar enthält der Paragraph für den Unternehmer einen Zwang, sich bei den geschilderten Tarifkommissionen mit der Betriebsvereinbarung ins „Benehmen“ zu sehen. Davon kann er sich nicht drücken. Aber was heißt es, sich „ins Benehmen zu sehen“. Zivilrechtlich läßt sich aus der Unterlassung dieser Verpflichtung keine Einschränkung des freien Entlohnungsrechts konstruieren. Der Betriebsrat kann sich immer nur wieder auf den alten sozialen Grundgesetz berufen, daß das Allgemeininteresse vorangehen muß. Der Bezirkswirtschaftsrat oder solange dieser nicht besteht, die von den Landeszentralbehörden dazu bestimmte Instanz, ist in allen Zweifelsfällen sofort anzurufen. Der Schutz des Arbeiters vor willkürlicher Entlassung ist eine der Hauptbestimmungen des Gesetzes. Diese Bestimmung ist nicht nur gegen Verkündungen durch den Unternehmer mit allen Kräften zu verteidigen, sie ist nach Möglichkeit zugunsten der Arbeiter und Angestellten zu erweitern. Die praktische Handhabung wird uns nur zu schnell zeigen, wo der Gehel anzusetzen ist.

Der Kampf gegen das Gesetz muß beendet werden. Es beginnt der Kampf um die Durchföhrung des Bestehenden in den Betrieben und anschließend daran der Kampf um die Verbesserung des Gesetzes.

Das wichtigste ist freilich, daß alle Arbeiter die Möglichkeiten, die das Gesetz ihnen im Kampf um die Gleichberechtigung im Betrieb bietet, auch anwenden lernen. Wenn man den Kollegen sagt: Das Betriebsrätegesetz ist ein zweites Buchstausgesetz, dann wußt man ihnen die Lust, das Gesetz auch nur aufmerksam zu lesen. Wer aber die Möglichkeiten, die das Gesetz den Arbeitern erschließt, erfassen will, der darf es nicht nur lesen, der muß es studieren, der muß wissen, daß hinter jedem Paragraphen ein Gedanke steht. Der muß wissen, daß nicht ein Paragraph für sich, sondern nur im Zusammenhang mit dem ganzen Inhalt des Gesetzes, im Zusammenhang mit dem ganzen Komplex wirtschaftlicher und politischer Fragen steht, die uns heute alle so tief bewegen.

Das Betriebsrätegesetz ist nicht das erste sozialpolitische Gesetz, das die Arbeiter in einem wahren Tumult der Entrüstung versetzte. Wir erinnern nur an den Sturm, gegen das Krankenlaffengesetz. Das Verdammsurteil: „Nieder mit der Zwangslaffe“ verwandte sich innerhalb zwei Jahren in den Ruf: „Draus aus den Hiltstaschen, hinein in die Orskantentassen“.

Solange ein Gesetz im Werden ist, mögen störfchwortige Proteste gegen Unzulänglichkeiten und Schwächen an Platze sein. Ist es aber fertig, haben wir uns auf den Boden des Gegebenen zu stellen und es für die Arbeiter auszunutzen.

Das Streben nach Verbesserungen, sei es auf gesetzlichem, sei es auf tariflichem Wege, behält daneben immer seine Daseinsberechtigung.

Carl Lindow.

### Die Tüten- und Beutelbranche Deutschlands.

Die iochten beendete Umfrage des Verbandsverbandes über die Verhältnisse der Branche gibt ein ziemlich vollständiges Bild über ihre Ausdehnung wie Berufsverhältnisse, wenngleich auch nicht immer mit der gewünschten Sicherheit Angaben über die verschiedenen Fragen gemacht werden konnten. Von den 94 Orten, welche berichtet haben, wurden in 84 Orten 126 Betriebe gezählt. Wie schon die letzten beiden Zahlen zeigen, kommen daher fast in jedem Ort nur ein bis zwei Betriebe in Frage und nur in 12 Orten waren mehr wie zwei Betriebe vorhanden. Außerdem werden noch im Gefängnis zu Pforzheim Gefangene mit Tütenleben beschäftigt.

Mit Ausnahme von 12 Orten mit circa 18 Betrieben, für die keine weiteren Angaben gemacht werden konnten, wurden in den restlichen 112 Betrieben beschäftigt 77 Buchbinder, circa 615 Facharbeiter und rund 5500 Arbeiterinnen, unter wöch letzteren sich ungefähr 1000 Heimarbeiterinnen befinden. Die Organisationsverhältnisse können bei den Männern als gut bezeichnet werden, da sie annähernd 90 Proz. betragen, während bei den Arbeiterinnen insgesamt etwa 60 Proz. organisiert sind. Rechnet man jedoch die Heimarbeiterinnen besonders, so dürfte die Zahl der organisierten Werkstattarbeiterinnen etwa rund 75 Proz. betragen. Und zwar wurden an Organisierten ermittelt: als Mitglieder des Buchbinderverbandes 470 männliche

und 3012 weibliche, Fabrikarbeiterverband 77 männliche und 413 weibliche, in anderen Verbänden — darunter wird vornehmlich der Verband der Buchbinder- und Steindruckhilfsarbeiter genannt — 67 männliche und 283 weibliche Personen. Im Zeitlohn werden, soweit festzustellen war, neben 1550 weiblichen sämtliche männliche Personen beschäftigt, während 3227 Arbeiterinnen nur im Akkord tätig sind.

Die tarifliche Regelung der Bezahlung liegt, wie die nachstehende Tabelle zeigt, noch sehr im argen.

Es arbeiten	Dara männl.	Weibl.
nach Reichs- bzw. Bezirksstarif . . . . .	24	230
nach örtlichen bzw. Gaustarifien . . . . .	12	136
ohne Tarif . . . . .	7	232
keine Angaben hierüber gemacht . . . . .	13	91
<b>Summa . . . . .</b>	<b>56</b>	<b>689</b>

Hiernach werden also nur in 24 Orten mit 230 männlichen und 1903 weiblichen Beschäftigten diese nach einem Reichs- bzw. Bezirksstarif entlohnt, während in 12 Orten mit 136 männlichen und 743 weiblichen Personen die Bezahlung nach örtlichen oder Gaustarifien erfolgt. Dagegen arbeiten noch in 7 Orten 232 Arbeiter und 238 ohne Tarif und hinzuzählen kann man hierzu jedenfalls noch die 13 Orte mit 91 männlichen und 673 weiblichen Personen, über deren tarifliche Entlohnung gar nichts gesagt ist. Hervorgehoben verdient hierbei, daß öfters die Bezahlung der Gehilfen nach dem Reichstarif erfolgt, dagegen die Arbeiterinnen der willkürlichen Entlohnung preisgegeben oder einem Gaustarif unterstellt sind. Heber die jetzigen Verdienste wäre schließlich noch zu erwähnen, daß diese bei den Buchbindern zwischen 140 und 264 Mk. schwanken und bei den Akkordarbeiterinnen öfters 10—20 Proz. Zuschlag auf die Zeitlöhne als Verdienst angegeben wird. Dagegen können im allgemeinen die angegebenen Löhne der Facharbeiter und Arbeiterinnen hier keine Würdigung finden, weil in beiden Gruppen ganz jugendliche Angehörte, wie ältere und sehr geübte Personen in erheblichem Umfang vorhanden sind und daher die angegebenen Verdienste gar nicht zur Beurteilung der angemessenen oder unzulänglichen Entlohnung heranzuziehen sind.

Bei der so stark differierenden und zum großen Teil willkürlichen Entlohnung ist es erklärlich, daß unter den Arbeitgeber eine große Konkurrenz und Unsicherheit im kalkulieren vorhanden ist, die in immer stärkerem Maße sich fühlbar macht. Da zudem in verschiedenen Orten etwa ein Drittel der Branchenangehörigen mit Hilfe ihrer straffen Organisation sich feste und einigermassen annehmbare tarifliche Verhältnisse geschaffen haben, so ist es verständlich, wenn in letzter Zeit auch in Unternehmenskreisen der Ruf nach einer reichstariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse immer lauter wurde. So schreibt u. a. ein süddeutscher Papierwarenfabrikant hierüber in der „Papier-Zeitung“:

„Es ist die höchste Zeit, daß der Verband Deutscher Tüten- und Beutelfabrikanten den längst in Aussicht gestellten und bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu entbehrenden Lohnstarif für Arbeiterinnen und Heimarbeiterinnen schnellstens bearbeitet und seinen Mitgliedern in die Hand gibt.“

Offen wir also, daß die von beiden Seiten gewünschter und für die nächste Zeit bereits in Aussicht genommenen Tarifverhandlungen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen.

### Aus der Tüten- und Beutelbranche.

Die Anregung der Zahlstelle Wittenberg in Nr. 27 und des Kollegen Jean Deuga, Kaiserlautern, in Nr. 32 unserer Zeitung geben mit Veranlassung über die Lage dieser Branche, welche gerade in Ludenwalde verhältnismäßig stark vertreten ist, einigen Aufschluß zu geben. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges gab es hier nur kleinere Tütenfabriken, welche die Herstellung von 1/4, 1/2 und 1-Pfund-Tüten vornehmlich durch Heimarbeiterinnen betrieben. Die Entlohnung war eine denkbar schlechte. Alle Agitationen unter den Heimarbeiterinnen zum Zwecke des Zusammenschlusses brachte keinen nennenswerten Erfolg trotz des Hinwieses ihrer elenden Lage. Wursten doch sogar die Kleinsten der Familie, wie der Verfasser dieses bei seiner Agitation schon 1912 erlebte, dem Unternehmer bzw. seinem Zwischenmeister ihren Tribut zollen. Der Weltkrieg brachte hier am Orte eine Umstellung dieser Industrie, und zwar die Herstellung von Papierfäden in zwei-, drei- und vierfacher Stärke für Zement, Stundbänder usw. Die Agitation unter den Branchenangehörigen entfiel. Heimarbeiterinnen lag während der Kriegszeit, bei dem Mangel an geschulten agitatordisch tätigen Kollegen, welche engagieren waren, sehr im argen. Die Unternehmer dieser Kriegsindustrie haben bedeutende Gewinne eingeheimst, während unsere Branchenangehörigen mit Pfenningen abgebeißt wurden. Dieses

änderte sich nach dem 9. November 1918 und nun setzte eine Hochflut in dieser Branche ein. Die Organisation machte gute Fortschritte und eine Lohnbewegung jagte die andere, und stehen sich heute die Kollegen in diesen Betrieben (drei am Orte) gewöhlich nicht viel schlechter als in den anderen Industrien am Orte. Heute umfaßt diese Papierfabrikation an unserem Orte 12 Kollegen und 170 Kolleginnen, davon 70 Heimarbeiterinnen. Das Organisationsverhältnis ist bei der Arbeiterkraft in den Betrieben 90 Proz.; bei den Heimarbeiterinnen 60 Proz. Natürlich gehört meines Erachtens diese Kollegenschaft zu unserer Organisation. Es kann keine andere Organisation in Frage kommen, da doch diese Branche eine papierverarbeitende ist und unser Verband ein Papierverarbeiterverband ist; es können da keine Zweifel herrschen, wie Kollege Heugue bezüglich der Branchenangehörigen in verschiedenen Orten ausführte. Auch ich stimme mit ihm ein, daß ein Reichstarif zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser bisher vernachlässigten Industrie dringend nötig ist. Warum aber diese Industrie vernachlässigt ist, liegt aber nicht an der Organisation, sondern an der betreffenden Arbeiterschaft selbst, und besonders der Heimarbeiterinnen. Da die Arbeiterinnen in dieser Industrie bedeutend zahlreicher sind als die Arbeiter (Zuschneider, Packer) und ihr Interesse allem anderen, nur nicht der Verbesserung ihrer Lebenslage zugewandt haben, so ist es denn dieser Gleichgültigkeit schmer, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Auch hier sei es wieder gesagt: Trotz der verschiedenen Mahnungen im Ortsauschuß, die Arbeiter mögen ihre Frauen, welche Heimarbeiterin sind, der Organisation zuföhren, trotz mühevoller Agitation aller in Betracht kommenden Vertrauensleute unserer Organisation am Orte, macht dieselbe keine Fortschritte unter den Heimarbeiterinnen. Und diejenigen, welche bereits der Organisation angehören, und hier möchte ich auch an unsere Kolleginnen in den Papierfabriken appellieren, beteiligen sich an dem Organisationsleben, besucht die Versammlungen und widerstrebt auch nicht der Wahl zu Vertrauenspersonen bzw. Betriebsräten.

An dieser Stelle sei auch des Kollegen Wirtzberger in Berlin gedacht, welcher, da zwei der Papierfabriken ihren Sitz in Berlin haben, dort die schwierigen Verhandlungen in anerkannter Weise geführt hat. Die beiden Firmen haben außerdem noch Filialen in Bernau i. M., Berlin-Neudörfen und Kankhof i. Th. Daraus und in den Mitteilungen in Nr. 27 und 32 der „Buchbinder-Zeitung“ ist doch zu ersehen, wie verbreitet gerade diese Industrie und wie dringend geboten ein Reichstarif für diese Branche ist.

Ludenwalde. Otto Hannemann.

### Die Tütenbranche Bielefelds.

Den Ausführungen des Kollegen G. Kaiserlautern, in Nr. 32 unserer Verbandszeitung, daß es Zeit sei, endlich zu einem Reichstarif für die Beutel- und Tütenbranche zu kommen, kann ich nur zustimmen. Bei jeder Verhandlung mit den Arbeitgebern kommen die bekannten Klagen über die Konkurrenz beschwerlicher Städte, und es muß manchem zugegeben werden, daß die Klagen der Fabrikanten nicht so ganz ungerührt sind. Wer denkt hier nicht unwillkürlich an das Glend der Heimarbeiter und Gefängnisarbeit, auf welchem Gebiete noch viel gefündigt wird.

Hier in Bielefeld bestehen außer einer Reihe Fabriken der Tütenbranche auch noch 3 Papierfabriken, in welchen so ziska 400 Arbeiterinnen beschäftigt werden. In den Fabriken der Tüten und der Sachfabrikation sind die Löhne insofern tariflich geregelt, als für sie der Reichstarif für Buchbinder gilt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind also einigermassen geregelt. Schwer zu kämpfen haben die daher mit der Konkurrenz derjenigen Städte, wo noch rückwärtlichere Zustände sind. So besonders Ackerleben, welches uns hier das Leben außerordentlich sauer macht. Es ist unser Schmerzenskind. Denn gerade Ackerleben wird und bei jeder Verhandlung vorgehalten. Ist es doch vorgesehen, daß eine hiesige Firma eine Sorte Beutel in Ackerleben für 13,50 Mk. pro Tausend bekommt, während sie hier in B. für dieselbe Sorte 25 Mk. pro Tausend an Arbeitslohn zahlt. Wie es denn dort möglich ist, bei den geringsten Löhnen auch nur einigermassen menschlich zu leben, ist manchem von uns hier ein Rätsel.

Ein anderes trauriges Kapitel auf diesem Gebiet ist die noch sehr zahlreich anzutreffende Heimarbeiter, sowie auch die hier herrschende Gefängnisarbeit. Welch ein trauriger Lohn gerade in der Heimarbeiter noch gezahlt wird, davon nur ein Beispiel. Für eine Sorte Beutel zahlt eine hiesige Firma 2,70 Mk., eine andere nur 1,60 Mk. pro Tausend. Durch rasches Verhandeln gelang es uns, einen Ausgleich herbeizuföhren. Also verzeihen

Verbandsvorstand, einmal ran an diese Brantel Der Dank vieler Berufsangehöriger ist Euch gewiss, und da sollte alles gesehen, um mit den Arbeitgebern der Tüten- undbeutelindustrie zu einer Einigung zu kommen.

Unverständlich ist die Frage des Kollegen S., welche Organisation für diese Branche zuständig sei. Selbstverständlich gehört sie zu uns. Mit allen Mitteln müßte gearbeitet werden, um alle Branchenangehörigen in unsere Organisation zu vereinigen; dann werden wir um so rascher zum Ziele kommen, endlich einmal auch gute und geregelte Arbeitsverhältnisse zu bekommen.

An meine Vieselfelder Kolleginnen möchte ich deshalb die dringende Bitte richten, nicht jetzt schon den Winterschlaf anzutreten, sondern sich etwas mehr um die Organisation zu kümmern, nicht nur dann der Organisation sich zu erinnern, wenn man Unterstützung braucht, sondern auch die Veranstaltungen der Organisation zu besuchen und selbst tätig mitzuwirken.

Also verehrte Kolleginnen: Es gilt Eure eigenen Interessen, deshalb etwas mehr Verständnis für unsere Sache! Werbt eifrig für unseren Verband, damit wir zur Verringerung des Reichtarifs auch in der Tüten- und Beutelbranche über eine straffe Organisation verfügen.

J. Hoff.

**Berichte.**

Berlin. Die Liniererversammlung, welche jeden zweiten Dienstag im Monat tagt, ergriff sich diesmal, am 10. August, eines regen Aufpruchs. Mit Genehmigung begriffte sie die Mitteilung, daß Kollege Wulst in die Branchenkommission eingetreten ist. Sodann wurden mehrere auf den Artikel in Nr. 28 „Linierer erwacht“ eingekaufene Briefe verlesen und besprochen. Darunter einer vom „Wiener Meister-Klub (Meisterei = Linierer), welcher die Wiener Verhältnisse schildert. In einem besonderen Artikel in der „Buchbinder-Zeltung“ wird hierauf noch näher eingegangen werden. Die Agitation an der Probung wird in diesen Tagen ebenfalls einleiten. Alle für Linierer in Betracht kommenden Jahreshilfsveranstaltungen werden durch Schreiben aufgefordert, unverzüglich Linierer-versemmlungen einzuberufen. Es wurde an der Versammlung die Hoffnung ausgesprochen, daß Ortsvereinigungen und Kollegenschaft sich regen beteiligen werden an der Zusammenfassung aller Linierer im Reiche. Wie bitter notwendig das ist, zeigt uns tagtäglich die Willkür der Unternehmer, unsere qualifizierte Tätigkeit nach ihrem Belieben zu bezahlen. So kam ein Fall der Firma Rimmert zur Sprache, die einem Gehilfen 180 Mk. Wochenlohn zahlt. Natürlich ist der betreffende Kollege angehalten worden, den tariflichen Lohn zu verlangen, widrigenfalls Klage gegen den Unternehmer eingereicht wird.

Gegen mehrere weibliche Kollegen, welche Gehilfenarbeit verrichten, soll, da dieselben verheiratet sind, auf Grund des Demobilisierungsgesetzes vorgegangen werden, um ihre Stellen für Gehilfen freizumachen. Die Liniererkommission möchte dabei gern Härten vermeiden, und bittet alle in Betracht kommenden Kolleginnen in ihrem Interesse bei der nächsten Sitzung anwesend zu sein, um jeden einzelnen Fall klarstellen zu können. Schnurkonkurrenz wird beseitigt werden! Ebenfalls beschäftigte sich die Versammlung mit dem Personal der Firma E. Kluge, wo weibliche Arbeiter vormittags ihrer Beschäftigung als Kaufwärtinnen usw. nachgehen sollen und nachmittags bei der Firma als Linierer tätig sind. Mit dem Wunsch, daß unsere nächste Versammlung am 14. September noch besser besucht sein möge, schloß die Versammlung.

Aufschriften sind in Branchenangelegenheiten an W. Weich, Königsberger Str. 13, zu richten.

**Vieselfeld.** In unserer Generalversammlung am 4. August gab der Vorsitzende Kollege Hoff den Geschäftsbericht vom 2. Quartal. Die Mitgliederzahl ist auf 1083 gestiegen. Der Geschäftsgang ist im allgemeinen flau, in der Kartonagenbranche geradezu trostlos, ganze Betriebe sind stillgelegt, während andere durch Verkürzarbeiten und Ausleihen sich behelfen. Wohl aus diesem Umstände weigern unsere Arbeitgeber sich hertnädig, die uns zubelebenden Zukunfts vom Juni-Juli anzuzahlen unter dem Vorwande, erst die endgültige Ortsklasseneinteilung abzuwarten zu wollen. Hoffentlich wird recht bald eine Entscheidung dahin getroffen, daß Vieselfeld der 3. Ortsklasse zugewiesen bleibt. Durch die Anstellung des Kollegen Hergt als Zahlstellenbeamter gab der bisherige Kassierer Kollege Brinshoff lehmäßig den Kassierenbericht. Dem lehreren gebührt für seine mühevollen und peinlich genaue Kassienführung während dieser Jahre unser aller Dank. Die Hauptkasse bilanziert im 2. Quartal mit 23 108,77 Mk. In der Kassa ist ein Bestand von 4192,56 Mk. vorhanden.

**Für die Betriebsräte.**

Trotz der klaren Bestimmungen des § 20 Abs. 2 verlangt dennoch eine Firma, daß ihr unter allen Umständen in den Sitzungen des Betriebsrats, an denen sie teilzunehmen berechtigt war, der Vorsitz übertragen wird. Erst durch ein Schreiben des Reichsarbeitsministers ließ sie sich belehren, daß der Vorsitz in jedem Fall in der Hand des Vorsitzenden des Betriebsrats liegt und nur im beiderseitigen Einverständnis in den Sitzungen der Vorsitz übertragen werden kann, an denen der Arbeitgeber zur Teilnahme berechtigt ist.

**Rundschau.**

Ludwig Woller f. Einer unser tüchtigsten und ältesten Kollegen, der besonders in der Zentral-Kassiererkasse seit Jahrzehnten ununterbrochen tätig war, ist am 10. August im Alter von 78 Jahren in Berlin verstorben. Auf den Generalversammlungen der Kasse war er häufig Delegierter der Zahlstelle und hat ihnen als Alterspräsident seit langer Zeit vorgestanden. Woller war wegen seines gütigen und offenen Charakters allgemein beliebt, und werden ihn alle, die ihn kannten, dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

8 1/2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder zählen nach den neuesten Feststellungen die deutschen Gewerkschaften, die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind. Darunter haben 14 Verbände über 100 000 Mitglieder, und zwar die Metallarbeiter (1 700 000), Landarbeiter (700 000), Fabrikarbeiter (650 000), Transportarbeiter (600 000), Textilarbeiter (504 000), Bauarbeiter (500 000), Eisenbahner (500 000), Bergarbeiter (436 000), Holzarbeiter (420 000), Angestellte (400 000), Gemeindearbeiter (391 217), Schneider (157 000), Tabakarbeiter (110 000) und Schuhmacher (100 000). Diese 14 gewerkschaftlichen Großmächte umfassen zusammen 7 068 000 Mitglieder oder 85,6 Proz. der gesamten Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Preis freibleibend. In der jetzigen Zeit der täglich schwankenden Preise dürfte auch weitere Privatreise ein Gutachten der Handelskammer Berlin interessieren, wonach der einer Offerte beigelegte Zusatz: „Preis freibleibend“ dahin auszuliegen ist, daß der Anbietende seine Bindung an den Preis nur bis zur Annahme der Bestellung ausdehnen will. Soll dieser Vorbehalt bis zur Lieferung gelten, so muß dies besonders zum Ausdruck gebracht werden.

**Arbeitslosenstatistik**

Das Bild der Arbeitslosigkeit ist im Monat Juli nach der vorliegenden Statistik trostloser denn je. In ganz rapider Weise ist die Zahl der Arbeitslosen gegen den Vormonat auf nahezu das Doppelte gestiegen und hat einen Grad erreicht, der in dem letzten Jahre noch nicht dagewesen ist. Und zwar wurden in den an der Statistik beteiligten 167 Zahlstellen und Gewerkschaften mit 26019 männlichen und 60 683 weiblichen Mitgliedern am 31. Juli insgesamt 18399 gleich 7,4 Proz. männliche und 2577 gleich 4,2 Proz. weibliche, sowie außerdem 8 auf der Reife befindliche männliche Arbeitslose gezählt. Insgesamt waren also 4424 gleich 5,2 Proz. Arbeitslose vorhanden, dagegen im Juni nur 2474. Von 13 Zahlstellen mit 263 männlichen und 210 weiblichen Mitgliedern lagen gar keine Berichte vor.

Die vorliegenden Zahlen geben jedoch bei weitem kein vollständiges Bild der gegenwärtigen Krise, da über den Umfang des Verkürzarbeitens keine Angaben vorliegen. Vom nächsten Monat ab soll dieser Mangel ausgeglichen und regelmäßig auch hierüber berichtet werden.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort und auf der Reife befindlich)		Arbeitslose auf je 100 Mitglieder				
	m.	w.	1919		1918	1917	
1919							
Juli	1298	790	6,8	1,9	8,4	0,9	1,7
August	1228	741	6,0	1,6	8,0	0,9	1,5
September	1024	737	5,2	1,7	2,7	1,0	1,6
Oktober	895	616	4,2	1,3	2,2	0,8	1,3
November	593	457	2,8	0,9	1,5	2,7	1,2
Dezember	461	243	2,2	1,2	1,5	6,5	1,5
1920							
Januar	583	488	2,5	0,9	1,4	13,0	1,6
Februar	453	267	2,0	0,5	0,9	9,1	1,4
März	295	251	1,5	0,5	0,6	6,6	1,4
April	465	418	1,9	0,7	1,1	5,8	1,4
Mai	657	759	2,5	1,3	1,7	4,7	1,1
Juni	993	1481	3,7	2,4	2,8	3,6	1,4
Juli	1847	2577	7,4	4,2	5,2	8,4	0,9

Da die Gesamtzahl der Arbeitslosen aller Berufe am 15. Juli nur auf 262 989 männliche und 94 154 weibliche Erwerbslose gegen 233 618 bzw. 78 573 am 30. Juni gestiegen war, so ergibt sich daraus, daß in unserm Gewerbe die Arbeitslosenziffern gegen Juni ganz besonders stark in die Höhe gegangen ist.

**Abrechnungen**

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 16. August bei der Verbandskasse ein von:

- Gau 1/3 2000,— Mk., Stettin 5000,— Mk., Danzig 581,30 Mk., Schwerin 4. R. 500,— Mk., Herford i. W. — Mk., Schlegel 2000 Mk., Dortmund 3000 Mk., R. Gladbach 1000,— Mk., Gau 11/13 2235,40 Mk., Darmstadt 4500,— Mk., Heidelberg 972,40 Mk., Trier 12,10 Mk., Wiesbaden 1100,— Mk., Gau 14/15 und Zahl i. R. 18 000,— Mk., Karlsruhe 9000,— Mk., Heurlingen —, — Mk.

F. R. Lender.

**Briefkasten.**

H. r. in O.: Wir bitten zunächst um Ihre Adresse.

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Gewerbe**

Am Dienstag, den 10. August, verschied nach langem schweren Leiden unser aller

**Ludwig Woller**

im nahezu vollendeten 76. Lebensjahre.

Der Verstorbene gehörte unserer Kasse seit dem Jahre 1876 an und ist in dieser langen Zeit ununterbrochen, zuletzt als Mitglied des Aufsichtsrats, für dieselbe tätig gewesen. Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Berlin entbanden unsern Freund Woller ständlg zu den Generalversammlungen der Kasse, denen er in den letzten Jahrzehnten als Alterspräsident vorgestanden hat, bis ihn im Vorjahr sein Leiden hinderte, das Mandat auszuüben.

Wir verlieren einen unserer Besten, einen treuen Mitarbeiter, einen offenen graden Charakter, einen Menschen, dessen Andenken dauernd in unserer Kasse fortleben wird.

Leipzig und Berlin, den 13. August 1920.

Der Zentralvorstand. Der Aufsichtsrat.

**Verchiedene Buchbinderei-Maschinen** gut erhalten, billig zu verkaufen. **Köftrich, Postfach 7**

**Tätige Etuisarbeiter**

die selbständig arbeiten können, auf **Uhren- und Schmucketuis** gesucht. Offerten u. 3369 an die Exped. der „Freien Presse“, Pforzheim, erbeten.

**Steindruckfarben** Schlagmetall, Blattgold, Antilin- und Bronzefarben lauft **Winkler's Farbenhandlung** Berlin, Reichsberger Straße 120. (Auch keine Posten)

**Einige 100 Meter Kaliko** (m 22 Mk.), 1 Hebel- und Schneidemaschine, 3 Holzpressen zu verkaufen. Offerten unter G. O. 10 an die Expedition der Buchb. Zeitung.

**Schneldleifen**, weißbuchen, empf. J. Habel, Eiberfeld, Gesundheitsstr. 74.